

Nachtrag IV zur ABE-Nr. 43097

Nr. : RA94/0101/04/67

Anlage-Nr. : 35A

Seite 1 von 3

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : M75

Ausführung(en) : M753818 mit Zentrierring

Technische Daten,Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : M75
Radausführungen : M753818 mit Zentrierring
Radgröße nach Norm : 7 J x 15 H2
Einpreßtiefe in mm : 38
zulässige Radlast in kg : 650
zul. Abrollumfang in mm : 1950
Lochkreisdurchmesser in mm : 114,3
Lochzahl : 5
Mittenlochdurchmesser in mm : 72,6
Zentrierart : Mittenzentrierung über Zentrierring
Kennzeichnung Ø72,5/67,3

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Ford Motor Company (USA)
Radbefestigungsteile : mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradmuttern M12x1,5, Kegelwinkel 60°
Anzugsmoment in Nm : 110
Spurweitenerhöhung : bis zu 4 mm

Nachtrag IV zur ABE-Nr. 43097

Nr. : RA94/0101/04/67

Anlage-Nr. : 35A

Seite 2 von 3

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : M75

Ausführung(en) : M753818 mit Zentrierring

| Typ: ECP | | | |
|----------------------------|----------------------|--|-------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: G571 | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 85 | Probe (16 V) | 205/55R15-87 215/50R15-88 225/50R15-90 | 2)3)4)5)6) 7)8)9)10) |
| 119; 120 | Probe (24 V) | 195/65R15-91Q M+S | |

G571/NT02

980/850

5/114.3/67

| Typ: ECP | | | |
|---|----------------------|--|-------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e13*95/54*0015*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 85 | Probe 2.0 16V | 205/55R15-87 215/50R15-88 225/50R15-90 | 2)3)4)5)6) 7)8)9)10) |
| 120 | Probe 2.5 24 V | 195/65R15-91Q M+S | |

e13*95/54*0015*00

980/850

5/114.3/67

Auflagen und Hinweise

- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallschraubventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.

Nachtrag IV zur ABE-Nr. 43097

Nr. : RA94/0101/04/67

Anlage-Nr. : 35A

Seite 3 von 3

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : M75

Ausführung(en) : M753818 mit Zentrierring

- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Radinnenseite ww. mit Klebe-oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.

Die Anlage Nr. 35A mit den Blättern 1 bis 1 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ M75 des Auftraggebers ARTEC Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 13.01.1999

K:\RÄDER\RA\67\01010467\ ANL00.DOC